

Bekanntmachung

**Änderung des Bebauungsplanes „Alkofen-Hördt“, Deckblatt Nr. 21; hier:
Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses
sowie der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 11.12.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „Alkofen-Hördt“, Deckblatt Nr. 21 gebilligt und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplanes für die geplante Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit jeweils max. 8 Wohneinheiten auf den Grundstücken Flur-Nr. 1541 und 1542, je Gemarkung Alkofen. Der überplante Bereich befindet sich im Ortsteil Hördt zwischen den Anwesen Hördt 24a und Hördt 28. Südlich wird der Bereich von der Kreisstraße PA86 begrenzt. Westlich und östlich bilden die jeweiligen Grundstücksgrenzen der Nachbargrundstücke Hördt 28 (Flur-Nr. 1545) und Hördt 24 a bzw. 22 (Flur-Nr. 1541/2 und 1542/4, je Gemarkung Alkofen) die Grenze des Geltungsbereichs. Die Nordgrenze verläuft in einem Abstand von ca. 55 m – 70 m zur Kreisstraße PA 86. Der bisher im Bebauungsplan festgesetzte Geltungsbereich wird jedoch nicht verändert.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren. Auf Grund der Anpassungen der Festsetzungen im Bebauungsplan (insbesondere Oberflächenwasserbeseitigung, Sichtdreieck, Reduzierung des Kniestockes, Anpassung der zulässigen Wandhöhe) wird eine erneute, jedoch verkürzte öffentliche Auslegung durchgeführt. Es entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Der überarbeitete Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom **22.06.2020 bis einschl. 10.07.2020** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann ebenfalls im Internet unter www.vilshofen.de - „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung - Bauleitpläne“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Vilshofen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Vilshofen an der Donau, den 10.06.2020
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

- I. Niederlegung der Satzung zur Einsicht am: _____ bis: _____
II. Mitteilung der Niederlegung in der Tagespresse am:
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R.

Datum:

Änderung des Bebauungsplanes „Alkofen-Hördt“, Deckblatt Nr. 21 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;

Übersichtsplan



Auszug aus dem Bebauungsplan

